



HOCHSCHULE  
HAMM-LIPPSTADT

# **Handlungsempfehlung zum Umgang mit generativer KI an der Hochschule Hamm-Lippstadt**

Stand: 22.09.2025 (2. aktualisierte Version)

# Inhalt

Einführung .....	1
1. Was ist generative KI bzw. was sind Large Language Models?.....	1
2. Darf ich generative KI für meine Lehre/mein Studium nutzen? .....	2
3. Muss ich KI-generierte Ergebnisse kennzeichnen und wenn ja, wie? .....	3
4. Dürfen Prüfende generative KI zur Bewertung von Studierendenleistungen nutzen? .....	3
5. Ist die Nutzung von generativer KI urheberrechtlich bedenklich?.....	4
6. Was passiert mit meinen Daten bei der Nutzung von generativer KI? .....	4
7. Wie kann generative KI in Studium und Lehre sinnvoll eingesetzt werden?.....	5
8. Inwiefern stellt die HSHL einen Zugang zu generativen KI-Tools für Lehrende und Studierende bereit?.....	5
9. Wo finde ich Unterstützungsangebote an der HSHL und wie kann ich meine KI-Kompetenzen ausbauen? .....	5
Empfehlenswerte Quellen.....	7

## **Einführung**

Auch knapp drei Jahre nach der Veröffentlichung von ChatGPT und nach vielen breiten sowie grundsätzlichen Debatten über den Einsatz von generativer KI-Technologien, gibt es immer noch viele offene Frage und Unsicherheiten – sowohl bei Lehrenden als auch bei Studierenden. Einige Fragen sind auch noch nicht abschließend geklärt oder können, je nach Kontext und Inhalt, unterschiedlich beantwortet werden.

Auf einige grundsätzliche Fragen soll dieser Leitfaden Antworten geben und für Lehrenden und Studierenden eine Orientierung sein. Die hier aufgeführten Empfehlungen sind von einer HSHL-Arbeitsgruppe<sup>1</sup> entwickelt worden und basieren auf praktischen Erfahrungen, bereits vorhandenen Orientierungshilfen anderer Hochschulen sowie Einschätzungen von Expert\*innen (siehe untenstehende Quellen). Dieser Leitfaden wurde in der ersten Fassung am 24.06.2024 vom Senat verabschiedet und liegt nun in einer aktualisierten Version (Stand: 22.09.2025) vor. Es wird aufgrund der stetig fortschreitenden Entwicklungen als ein dynamisches Dokument verstanden, sodass weitere regelmäßige Überarbeitungen erforderlich sein werden.

### **1. Was ist generative KI bzw. was sind Large Language Models?**

Mit „Generativer<sup>2</sup> KI“ werden KI-Modelle bezeichnet, die durch Anweisungen („Prompts“) von Nutzer\*innen selbstständig neue Inhalte generieren. Diese können neben Texten auch Bild, Musik- oder Programmcodes sein. Als Datengrundlagen nutzen diese Modelle im Vorfeld eingespeiste Trainingsdateien.

ChatGPT<sup>3</sup> ist das prominenteste Beispiel für eine generative KI und ein sogenanntes Sprachmodell (Large Language Model), welches nach Eingabe eines Prompts selbstständig Antworten

---

<sup>1</sup> Akteure der AG: Zentrum für Wissensmanagement, Ombudsperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Justiziariat, Lehrende, Hochschuldidaktik, Studierende, Zentrale Studienberatung

<sup>2</sup> Generativ von lat. *generare* = erzeugen, hervorbringen

<sup>3</sup> GPT = Generative Pre-trained Transformer

in Textform erzeugt. Die Antworten können zudem durch Eingabe von weiteren Prompts verbessert werden. Hierbei generiert ChatGPT auf Grundlage der im Vorfeld antrainierten Daten und Wahrscheinlichkeiten einen neuen Text. Die Texterstellung ist auf sprachlich gute Antworten konditioniert, das heißt die sachliche Korrektheit der Antworten ist nicht zwingend gegeben.

## **2. Darf ich generative KI für meine Lehre/mein Studium nutzen?**

Der Einsatz von generativer KI ist kontextabhängig und sollte zwischen Lehrenden und Studierenden abgestimmt werden, z. B. im Rahmen einer curricularen Veranstaltung oder in Beratungsgesprächen. Sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Chancengleichheit und die didaktische Ausrichtung es zulassen, kann der Einsatz von KI-Tools sinnvoll sein, sodass ein generelles Verbot nicht zielführend ist. Ein Verbot würde zudem nicht dem HSHL-Leitbild „[Lehren und Lernen](#)“ entsprechen, welches u. a. die Vorbereitung der Studierenden auf die dynamischen Bedingungen der Lebens- und Arbeitswelten inklusive der sich stetig verändernden technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen vorsieht.

Die Studierenden sollten über die Nutzungsbedingungen (z. B. zum Urheberrecht, Datenschutz) sowie Funktionalitäten (z. B. Bedienung, Einordnung der Ergebnisse) von generativer KI hinreichend aufgeklärt werden, sodass die KI als Hilfsmittel verantwortungsbewusst eingesetzt werden kann. Des Weiteren sollte zwischen Lehrenden und Studierenden eindeutig festgelegt werden, welche KI-Tools in welchem Umfang genutzt werden dürfen und in welcher Form der Einsatz gekennzeichnet werden muss. Auch sollten Erwartungen, Lernziele sowie Konsequenzen bei Verstößen verdeutlicht werden.

Allen Nutzenden sollte zudem bewusst sein, dass sie selbst für die Qualität ihrer (wissenschaftlichen) Arbeiten verantwortlich sind, unabhängig davon, ob eine KI bei der Erstellung genutzt wurde oder nicht.

### 3. Muss ich KI-generierte Ergebnisse kennzeichnen und wenn ja, wie?

Die Kennzeichnung eines KI-Einsatzes ist sowohl im Zusammenhang der guten wissenschaftlichen Praxis (u. a. Ehrlichkeit, Nachvollziehbarkeit) als auch des Prüfungsrechts (und die damit zusammenhängende selbstständige Erbringung von Prüfungsleistungen) erforderlich. Form und Umfang der Kennzeichnung kann variieren und ist z. B. abhängig vom inhaltlichen Kontext, den Lernzielen oder von der Prüfungsform. In welchem Umfang und welcher Form die Kennzeichnung stattfindet, sollte somit zwischen Prüfenden und den Studierenden besprochen werden. Abhängig vom Einzelfall können z. B. folgende Kennzeichnungen sinnvoll sein:

- Kennzeichnung im Rahmen einer Zitation (vgl. z. B. Zitation von KI-Texten nach dem Zitierstil von [MLA](#) oder [APA](#))
- Dokumentation des KI-Outputs im Anhang (z. B. eine werkzeug-, arbeitsphasen oder reflexionsorientierte Dokumentation)<sup>4</sup>
- Erläuterung des KI-Einsatzes im Methodenteil der Arbeit

Zudem sollte in der Eidesstattlichen Versicherung bzw. in der Selbstständigkeitserklärung angegeben werden, ob und wie ein KI-Tool eingesetzt wurde. Die entsprechenden Vorlagen mit Musterformulierungen zu unterschiedlichen KI-Einsatzszenarien können in der [study-assist](#) heruntergeladen werden.

### 4. Dürfen Prüfende generative KI zur Bewertung von Studierendenleistungen nutzen?

Die Bewertung von Studierendenleistungen liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Prüfer\*innen und kann nicht an eine KI übertragen werden. Prüfende dürfen nur dann ein KI-Tool unterstützend einsetzen, wenn dies rechtskonform (z. B. bzgl. Datenschutz, Urheberrecht) geschieht.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Zur näheren Erläuterung siehe KI-Gebrauch im Studienkontext dokumentieren <https://pubdata.leuphana.de/service/api/core/bitstreams/f4c7f7f2-3974-410c-a07b-4e545390561e/content>

<sup>5</sup> Siehe Details zur rechtskonformen Umsetzung in: Hoeren, T. (2023): Rechtsgutachten zum Umgang mit KI-Software im Hochschulkontext. In: Salden, P./Leschke, J. (Hrsg.): *Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung* (S. 35-37). Zentrum für Wissenschaftsdidaktik der Ruhr-Universität Bochum.

## 5. Ist die Nutzung von generativer KI urheberrechtlich bedenklich?

Hinsichtlich des Urheberrechts müssen sowohl die Eingabe (Input) in eine KI als auch das Ergebnis (Output) einer generativen KI betrachtet werden. Beim Input sollte sichergestellt sein, dass kein Upload urheberrechtlich geschützter Inhalte erfolgt. Dies ist besonders dann zu berücksichtigen, wenn hochgeladenen Inhalte vom KI-Modell zu Trainingszwecken weiterverwendet werden. Vorsicht ist auch bei Texten geboten, die über Zugänge der Bibliothek herunter- und z. B. zum Zweck einer Zusammenfassung oder Übersetzung in eine KI hochgeladen werden. In den Nutzungsbedingungen vieler Verlage ist ein Upload in eine KI explizit untersagt. Ein Upload urheberrechtlich geschützter Inhalte kann als Vervielfältigung gesehen werden, so dass nach deutschem Recht ein Verstoß gegen §16 des Urheberrechtsgesetzes erfolgen würde. Da eine KI nach dem deutschen Urheberrecht keine Urheber\*in sein kann, ist der Output einer generativen KI, welcher mithilfe eines einfachen Prompts erstellt wird, urheberrechtlich nicht geschützt und gilt somit als gemeinfrei. Nur in bestimmten Fällen kann ein Urheberrechtschutz an KI-generierten Ergebnissen entstehen, z. B. wenn das KI-Modell hauptsächlich als Werkzeug oder Inspiration eingesetzt wird und/oder Ergebnisse weiterbearbeitet werden<sup>6</sup>. Unklar bleibt jedoch, ob beim Output eventuell (Urheber-)Rechte Dritter verletzt werden, wenn die KI bereits im Vorfeld mit urheberrechtlich geschütztem Material trainiert wurde. Klare gesetzliche Regelungen fehlen hierzu aktuell noch.

## 6. Was passiert mit meinen Daten bei der Nutzung von generativer KI?

Daten, die bei der Nutzung eines KI-Tools an den Anbieter übermittelt werden, können unter Umständen auf den Servern des Anbieters gespeichert und als Datengrundlage für zukünftige Anfragen genutzt werden. Deswegen ist sicherzustellen, dass die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)<sup>7</sup> eingehalten werden. Sensible Daten (z. B. Namen, Matrikelnummer, Unternehmensdaten) sollen nicht an den Anbieter übermittelt werden.

---

<sup>6</sup> Konkrete Beispiele hierzu, siehe: Rack, F. (2023). *OER und CC-Lizenzen bei generativer KI*. iRights.Law. <https://doi.org/10.59350/c98t6-xw366>

<sup>7</sup> Siehe Details zur rechtskonformen Umsetzung z. B. in: Busche, D. (2023). Einführung in die Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz. *Juristische Arbeitsblätter*(6), 441–446.

## **7. Wie kann generative KI in Studium und Lehre sinnvoll eingesetzt werden?**

Inwiefern der Einsatz von generativer KI in Studium und Lehre sinnvoll ist, ist abhängig vom jeweiligen Kontext, z. B. den fachspezifischen Inhalten, den Lernzielen oder der Prüfungsform. Prinzipiell entscheiden Lehrende und Prüfende selbst, ob der Gebrauch einer generativen KI für ihre Zwecke zielführend ist. Für Studierende ergeben sich auch unabhängig des unmittelbaren Lehrkontextes verschiedene individuelle Nutzungsoptionen, wie z. B. in der Veranstaltungsvor- oder nachbereitung. Voraussetzung für den Einsatz ist die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis sowie die Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen. Grundsätzlich ist es empfehlenswert, sich mit dem Thema „Generative KI“ in Studium und Lehre auseinanderzusetzen, um einen kritischen Umgang mit der Technologie zu erlernen und den fachspezifischen Einsatz zu erkunden. Verschiedene Einsatzmöglichkeiten finden Studierende der HSHL in der [study-assist](#) und Lehrende in der [edu-assist](#).

## **8. Inwiefern stellt die HSHL einen Zugang zu generativen KI-Tools für Lehrende und Studierende bereit?**

Hochschulen sind gesetzlich dazu verpflichtet einen rechtskonformen Zugang zu Software-Tools zu ermöglichen. Viele KI-Tools ermöglichen diesen rechtskonformen Zugang allerdings nicht, da die Anbieter z. B. Trainingsdaten oder personenbezogenen Daten speichern. Die HSHL stellt jedoch allen Hochschulangehörigen eine Möglichkeit zur datenschutzkonformen Nutzung von ChatGPT bereit. Ein hochschulweiter Zugang zu ChatGPT stellt einen planbaren Einsatz in Studium und Lehre sicher und ermöglicht so die Förderung eines verantwortungsvollen und transparenten Umgangs mit der generativen KI. Ebenso ist eine zentrale Verfügbarkeit wichtig, um die Kriterien der Bildungsgerechtigkeit und Fairness zu erfüllen.

## **9. Wo finde ich Unterstützungsangebote an der HSHL und wie kann ich meine KI-Kompetenzen ausbauen?**

Um allen HSHL-Angehörigen die Möglichkeit zu geben, von einem KI-Einsatz zu profitieren und eine KI bei Bedarf als Hilfsmittel gemäß den rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen

einzusetzen, bietet die HSHL Unterstützungsangebote an, die laufend erweitert werden. So werden auf den Plattformen [study-assist](#) (für Studierende) und [edu-assist](#) (für Lehrende) Informationen bereitgestellt und aufgearbeitet. Des Weiteren bietet das [Zentrum für Wissensmanagement](#) Beratungen zur Kennzeichnungspflicht und Dokumentation sowie allgemeine Informationen zum kritischen Umgang mit KI-Tools an. Für Fragen zu KI im Kontext der guten wissenschaftlichen Praxis steht zudem die [Ombudsperson zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis](#) zur Verfügung. Auch die [Hochschuldidaktik](#) bietet Workshops und Austauschformate zu KI in der Lehre sowie individuelle Beratungen für die Gestaltung von Lehr-Lernszenarien mit KI an. Im Rahmen ihrer Fachlichkeit setzen sich des Weiteren zahlreiche Lehrende mit dem Thema „KI“ auseinander, die bei Fragen kontaktiert werden können (eine Übersicht ist [HIER](#) zu finden).

Das Thema KI-Kompetenzen beschäftigt besonders mit Inkrafttreten der KI-Verordnung<sup>8</sup> seit dem 01.08.2024 alle Hochschulen. Daher gibt es neben den internen Angeboten an der HSHL auch verschiedene hochschulübergreifende Angebote, die kostenfrei genutzt werden können. Einige dieser Angebote ermöglichen auch den Erhalt eines Zertifikats am Ende eines bestandenen Kurses. Verschiedene Qualifikationsangebote und eine kommentierte Linkssammlung finden Hochschulangehörige z. B. beim [Hochschulforum für Digitalisierung](#). Des Weiteren bietet der [KI-Campus](#) unterschiedliche Online-Kurse, Videos sowie Podcasts zum Thema KI an. Viele dieser Online-Kurse können mit einem Zertifikat bzw. Leistungsnachweis abgeschlossen werden. Die Kurse können je nach Kenntnisstand (Einsteiger\*innen, Fortgeschrittene, Expert\*innen) gewählt werden.

Ab dem Sommersemester 2025 bietet das Projekt [KI:edu.nrw](#) regelmäßige Online-Basissschulungen und Vertiefungsangebote zum Einsatz generativer KI in Studium und Lehre an. Hier ist es auch möglich, Teilnahmebescheinigungen zu erhalten. Die Schulungen richten sich an Lehrende und lehrunterstützende Einrichtungen.

---

<sup>8</sup> Ziel der KI-VO: Einheitlicher Rechtsrahmen hinsichtlich Entwicklung, Inbetriebnahme und Verwendung von KI-Systemen + Vorschriften für besonders riskante KI-Anwendungen. Die Regelungen betreffen KI-Anbieter und KI-Betreiber, z. B. Sicherstellung, dass ihr Personal „über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz“ verfügt (Art. 4). Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024R1689>

## Empfehlenswerte Quellen

Baresel, K., Eube, C., Knorr, D., Lutter, L., Nys, J. de & Röben, M. (2024). KI-Gebrauch im Studienkontext dokumentieren. <https://doi.org/10.48548/PUBDATA-1476>

Busche, D. (2023). Einführung in die Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz. Juristische Arbeitsblätter(6), 441–446.

Baumann, M. (2023). Generative KI und Urheberrecht – Urheber und Anwender im Spannungsfeld. Neue Juristische Wochenschrift, 76(51), 3673–3678.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2024): Künstliche Intelligenz und Urheberrecht – Fragen und Antworten. [https://www.bmjj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav\\_The-men/240305\\_FAQ\\_KI\\_Urheberrecht.html](https://www.bmjj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_The-men/240305_FAQ_KI_Urheberrecht.html)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (2025). Rechtsfragen beim Einsatz von generativer KI in. [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/broschuere\\_rechts-hilfe-KI\\_2025\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_rechts-hilfe-KI_2025_web.pdf)

FernUniversität Hagen. (2023). KI-Leitfaden der FernUniversität in Hagen: Grundsätze und Orientierungshilfen für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in Lehre und Studium. [https://www.fernuni-hagen.de/zli/docs/6716\\_ki-leitfaden - din a4 - web](https://www.fernuni-hagen.de/zli/docs/6716_ki-leitfaden - din a4 - web)

Mädche, A., Röglinger, M., Ruiner, C., Schoch, M., Schoop, M., Urbach, N. & Vandirk, S. (2023). Unlocking the Power of Generative AI Models and Systems such as GPT-4 and ChatGPT for Higher Education: A Guide for Students and Lecturers. University of Hohenheim. [https://digital.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/digital/Generative\\_AI\\_and\\_ChatGPT\\_in\\_Higher\\_Education.pdf](https://digital.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/digital/Generative_AI_and_ChatGPT_in_Higher_Education.pdf)

MLA Style Center. (2023). How do I cite generative AI in MLA style? <https://style.mla.org/citing-generative-ai/>

Goethe-Universität Frankfurt am Main. (2023). Allgemeine Empfehlungen im Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre. <https://lehre-virtuell.uni-frankfurt.de/knowhow/allgemeine-empfehlungen-im-umgang-mit-generativer-ki-in-studium-und-lehre/>

Gumprecht, S., Meyer, S., Peppel, L., Flick, M., Pukal, L. & Kuhn, C. (2024). Lehren, Lernen und Schreiben mit generativen KI-Anwendungen: Empfehlungen und Impulse. [https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Bibliothek/Lehren\\_Lernen\\_und\\_Schreiben\\_mit\\_generativen\\_KIAAnwendungen\\_BeSt\\_BiB\\_Schreibwerkstatt\\_V4.2.pdf](https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Bibliothek/Lehren_Lernen_und_Schreiben_mit_generativen_KIAAnwendungen_BeSt_BiB_Schreibwerkstatt_V4.2.pdf)

Limburg, A., Salden, P., Mundorf, M. & Weßels, D. (2022). Plagiarismus in Zeiten Künstlicher Intelligenz. Zeitschrift für Hochschulentwicklung, Themenheft Akademische Kultur und Wissenschaftsfreiheit angesichts der Digitalisierung von Lehren und Lernen, 17(3), 91–106. <https://doi.org/10.3217/zfhe-17-03/06>

Lordick, N. (2023). Textgenerierende Technologien in der Lehre. Bochum, Hochschuldidaktik der Ruhr-Universität. <https://lehreladen.rub.de/planung-durchfuehrung-kompetenzorientierter-lehre/textgenerierende-technologien-in-der-lehre/>

Müller-Quade, J. & Houdeau, D. (2023). Datenschatz für KI nutzen, Datenschutz mit KI wahren: Technische und rechtliche Ansätze für eine datenschutzkonforme, gemeinwohlorientierte Datennutzung. Lernende Systeme – Die Plattform für Künstliche Intelligenz. [https://doi.org/10.48669/pls\\_2023-5](https://doi.org/10.48669/pls_2023-5)

Rack, F. (2023). OER und CC-Lizenzen bei generativer KI. iRights.Law. <https://doi.org/10.59350/c98t6-xw366>

RWTH Aachen. (2024). Checkliste zum Umgang mit Generativen KI-Systemen. [https://cls.rwth-aachen.de/global/show\\_document.asp?id=aaaaaaaaacnbuyd](https://cls.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaacnbuyd)

Salden, P. & Leschke, J. (2023). Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. Ruhr-Universität Bochum. <https://doi.org/10.13154/294-9734>

Technische Universität Dortmund. (2023). Zum Umgang mit ChatGPT in der Lehre: eine Aktualisierung der ersten Handreichung der TU Dortmund. [https://digitale-lehre.tu-dortmund.de/storages/digitale-lehre/r/Downloads/2023/Umgang\\_ChatGPT\\_2023\\_10.pdf](https://digitale-lehre.tu-dortmund.de/storages/digitale-lehre/r/Downloads/2023/Umgang_ChatGPT_2023_10.pdf)

Timothy, M. (2023). How to cite ChatGPT. American Psychological Association.  
<https://apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt>

Universität Basel. (2023). Leitfaden «Aus KI zitieren»: Umgang mit auf Künstlicher Intelligenz basierenden Tools.  
[https://dslw.philhist.unibas.ch/fileadmin/user\\_upload/dslw/Dokumente/MA-Studium/MSG\\_Sprache\\_und\\_Kommunikation/Leitfaden\\_KI\\_De\\_Eng.pdf](https://dslw.philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/dslw/Dokumente/MA-Studium/MSG_Sprache_und_Kommunikation/Leitfaden_KI_De_Eng.pdf)

Universität Graz / Schreibzentrum. (2024). Dokumentation und Kennzeichnung der Nutzung von generativen KI-Technologien in Schreib- und Forschungsprozessen. <https://lehren-und-lernen-mit-ki.uni-graz.at/de/ki-nutzung-kennzeichnen/>

**Autor\*innen:** Henrike Heckmann (Zentrum für Wissensmanagement), Ute Schlueter-Kochling (Zentrum für Wissensmanagement) **unter Mitarbeit von** Jörg Meyer (Ombudsperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis); Anne-Christina Weber (Justiziariat), Katharina Best (Professorin)